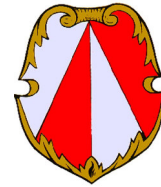


Niederschrift über die öffentliche 58. Sitzung des Marktgemeinderates Maßbach



Sitzungsdatum: Dienstag, 07.02.2017
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:00 Uhr
Ort: Rathaus - Rathaussaal - in 97711 Maßbach,
Marktplatz 1

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Klement, Matthias

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bieber, Achim
Denner, Gotthard
Dittmar, Diethard Dr.
Dittmar, Sabine MdB
Dünisch, Wolfgang
Eußner, Andreas
Heuchler, Werner
Hub, Yvonne
Klement, Christoph
Müller, Jürgen
Neunhoeffler, Felix
Röder, Volker
Rützel, Wolfgang
Schüler, Christian

Schriftführer

Mauer, Frank

Abwesende:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Geßner, Herbert	Krank
Streit, Winfried	Krank

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- Punkt 1) Antrag auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes gemäß § 31 Abs. 2 BauGB zur Errichtung eines Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 1448/4 im Eibenweg 4 im Wochenendhausgebiet "Schalksberg"
- Punkt 2) Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Förderprogramm der Allianz SWOL für Investitionen zur Innenentwicklung zur Beseitigung von Leerstand und Schaffung neuen Wohnraumes in der Schloßgasse 5 im Altort Maßbach
- Punkt 3) Ländliches Kernwegenetzkonzept der Allianz Schweinfurter OberLand; Bekanntgabe der Genehmigung sowie Beratung über die weitere Vorgehensweise
- Punkt 4) Vollzug des Art. 18 Abs. 4 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO); Nachbetrachtungen der Bürgerversammlungen 2016 und evtl. Beschlussfassungen zu vorgebrachten Empfehlungen und Anträgen
- Punkt 5) Information über die Stromlieferanten für die gemeindlichen Anwesen sowie für die Straßenbeleuchtungsanlage des Marktes Maßbach aufgrund der KUBUS Ausschreibung zum 01.01.2017
- Punkt 6) Evang.-Luth. Kindergarten Maßbach; Antrag auf Gewährung des Gewichtungsfaktors 4,5 + X als integrative Kindertageseinrichtung
- Punkt 7) Anfragen gemäß Art. 29 der GeschO, ggf. allgemeine Informationen durch den Ersten Bürgermeister und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe im Sinne von Art. 52 Abs. 2 GO

Erster Bürgermeister Matthias Klement eröffnet um 19:00 Uhr die 58. Sitzung des Marktgemeinderates Maßbach. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest (Art. 47 Abs. 2 GO).

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben (vgl. § 25 Abs. 1 GeschO).

ÖFFENTLICHER TEIL

- Punkt 1) Antrag auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes gemäß § 31 Abs. 2 BauGB zur Errichtung eines Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 1448/4 im Eibenweg 4 im Wochenendhausgebiet "Schalksberg"

Bauherr: Rost, Volker und Monika
Adresse: Eibenweg 4, 97711 Maßbach
Antrag vom: 23.01.2017 (Eingang VG: 24.01.2017)

Die Antragsteller beabsichtigen auf dem vorbezeichneten Grundstück einen Carport zu errichten. Der Carport soll mit einem 20° geneigten Satteldach errichtet und mit Trapezblech eingedeckt werden. Der Carport hat eine Länge von 6,00 m und eine Breite von 5,50 m.

Das Grundstück befindet sich im Gebiet des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Schalksberg“. Darin sind für Nebengebäude Pult- und Satteldächer mit einer Dachneigung von 20 – 30° vorgeschrieben.

Das Nebengebäude ist gem. Art. 57 Abs. 1 Nr. 1a BayBO genehmigungsfrei. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes sind dem Grunde nach eingehalten. Da sich das Nebengebäude jedoch außerhalb der festgesetzten Baugrenze befindet, ist für das Vorhaben eine Befreiung erforderlich. In der Vergangenheit

sind vom Bebauungsplan „Schalksberg“ Befreiungen zur Errichtung von Garagen und Nebengebäuden außerhalb der Baugrenzen erteilt worden.

Der unmittelbare Nachbar und Eigentümer der Fl.Nr. 1448/5 sind die Antragsteller selbst. Die Erschließung ist gesichert.

Von Seiten der Verwaltung wird dem Marktgemeinderat daher vorgeschlagen, die Befreiung zu erteilen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, für die Errichtung des o.a. Bauvorhabens außerhalb der festgesetzten Baugrenze eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Schalksberg“ gemäß § 31 Abs. 2 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

Punkt 2) Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Förderprogramm der Allianz SWOL für Investitionen zur Innenentwicklung zur Beseitigung von Leerstand und Schaffung neuen Wohnraumes in der Schloßgasse 5 im Altort Maßbach

Der Marktgemeinderat hat am 01.10. bzw. 22.10.2013 das o.g. Förderprogramm mit Wirkung vom 01.01.2014 an beschlossen.

Demnach werden Investitionen für leerstehende Gebäude, die mind. 12 Monate ungenutzt und vor mindestens 50 Jahren errichtet worden sind, die reaktiviert bzw. der Wohnnutzung zugeführt werden, gefördert.

Antragsteller: Eheleute Daniel und Franziska Schüller
Bauvorhaben: Beseitigung des Leerstandes und Schaffung neuen Wohnraumes
Bauort: Schloßgasse 5, [Fl.Nr. 421] in Maßbach

Die Antragsteller beabsichtigen, das seit 2013 leerstehende Gebäude zu sanieren und durch einen zusätzlichen Anbau neuen selbstgenutzten Wohnraum zu schaffen.

Das Grundstück liegt im Fördergebiet. Die Fördervoraussetzungen sind erfüllt. Die zusätzlich erforderliche Baugenehmigung wurde zwischenzeitlich vom Landratsamt Bad Kissingen genehmigt.

Laut der dem Antrag beigefügten Baukostenaufstellung beträgt die geschätzte Investitionssumme rund 350.000 €. Die Fördersumme gemäß Förderprogramm beträgt 10% der Investitionssumme, max. jedoch 10.000 € je Anwesen. Die Eheleute Schüller haben zwei Kinder. Hinzu kommt demnach noch ein Förderbetrag je Kind von 2,5 % der Investitionssumme, also 2 x 8.750 € = 17.500 €.

Die Zuwendung würde demnach 27.500 € betragen. Die endgültige Abrechnung erfolgt allerdings erst im Rahmen der Prüfung des Verwendungsnachweises auf Grundlage der nachgewiesenen tatsächlichen förderfähigen Kosten mit der Bezugfertigkeit des Anbaus.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, für das o.a. Bauvorhaben auf Grundlage der vorgelegten vorläufigen Kostenermittlung den Maximalförderbetrag in Höhe von 27.500 € in Aussicht zu stellen bzw. zu gewähren.

Die endgültige Abrechnung erfolgt allerdings erst im Rahmen der Prüfung des Verwendungsnachweises auf Grundlage der tatsächlich nachgewiesenen förderfähigen Kosten mit der Bezugsfertigkeit des Anbaus. Insofern behält sich der Markt Maßbach eine mögliche Kürzung der Fördersumme noch vor.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

Punkt 3) Ländliches Kernwegenetzkonzept der Allianz Schweinfurter OberLand; Bekanntgabe der Genehmigung sowie Beratung über die weitere Vorgehensweise

Wie dem beigelegten Schreiben des Amtes für Ländliche Entwicklung vom 05.01.2017 zu entnehmen ist, wurde das Kernwegenetzkonzept genehmigt. Dem Marktgemeinderat wird hiermit davon Kenntnis gegeben.

Im Konzept unter kurzfristigen Handlungsbedarf ist unter anderem das Teilstück des Kernweges 303.1 in der Gemarkung Volkershausen aufgeführt. Ein Teilstück dieses Weges wurde bereits im Zuge des Wasserleitungsbaus hergestellt. Der Rest kann über dieses Programm in Angriff genommen werden. Gem. dem ELER – Förderprogramm werden 60 % der netto-förderfähigen Kosten gefördert.

Hierzu sind diverse Planungen notwendig um die benötigten Ausschreibungsunterlagen und Antragsunterlagen für das Amt für Ländliche Entwicklung im Rahmen des ELER-Förderprogramms vorzubereiten.

Um alle weiteren Schritte in die Wege leiten zu können, wird dem Marktgemeinderat vorgeschlagen, die Verwaltung zu beauftragen, mit einem geeigneten Planungsbüro Kontakt aufzunehmen um die Maßnahme evtl. noch in diesem Jahr anmelden zu können.

In der Diskussion des Ratsgremiums wird die Anregung vorgebracht, dass der Vergleich aufgestellt werden sollte bzw. die Kosten gegenüberzustellen sind, was einerseits der Ausbau mit ELER – Förderung und andererseits der Ausbau ohne ELER-Förderung, d.h. ohne den aufwändigen Aufbau ausmacht, um entscheiden zu können, ob ein Antrag beim Amt für Ländliche Entwicklung überhaupt Sinn machen würde. Der Beschluss der Jagdgenossen Volkershausen zur Beteiligung an den Kosten ist vorhanden.

Bei den Büros sollte angefragt, werden ob die Planungen bis März fertig gestellt werden können, wenn die erste Einreichungsrunde bei ELER stattfindet.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt das Schreiben des ALE vom 05.01.2017 zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung für den Kernweg 303.1 ein geeignetes Planungsbüro zu kontaktieren und ein entsprechendes Honorarangebot anzufordern.

Dabei sollte überprüft werden, ob der Ausbau über ELER oder ein einfacherer Ausbau ohne Förderung wirtschaftlicher ist.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

Punkt 4) Vollzug des Art. 18 Abs. 4 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO); Nachbetrachtungen der Bürgerversammlungen 2016 und evtl. Beschlussfassungen zu vorgebrachten Empfehlungen und Anträgen

Zu der vorgesehenen pauschalen Abhandlung der Nachbetrachtungen zu den Bürgerversammlungen wurde aus der Mitte des Marktgemeinderates in der vergangenen Gemeinderatssitzung kritisch angemerkt, dass die vorgebrachten Anfragen, Wünsche und Anregungen besser wieder in der gewohnten komprimierten Form vorgetragen und kurz erläutert werden sollten.

Auch wenn in den Versammlungen formell keine durch eine Abstimmung herbeigeführte Empfehlung im Sinne von Art. 18 Abs. 4 GO an den Gemeinderat gerichtet wurde.

Dazu sollen die gemachten handschriftlichen Aufzeichnungen für evtl. Fragen aus der Mitte des Marktgemeinderates im Vorfeld der Sitzung ins Ratssystem eingestellt werden.

Die Einstellung ins System ist zwischenzeitlich erfolgt. Evtl. Fragen hierzu können in der heutigen Sitzung gerne gestellt werden. Wenn außerdem noch einzelner Beratungsbedarf gesehen wird, kann selbstverständlich auch noch beraten und darüber abgestimmt werden.

Marktgemeinderatsmitglied Dr. Dittmar bringt folgende Punkte zur Diskussion vor:

- Radweg nach Madenhausen:
Hier sollte ein Beschluss über den Lückenschluss herbeigeführt werden. Bürgermeister Klement erläutert darauf, dass der Lückenschluss nicht allein in der Hand des Marktes liegt, denn unmittelbar nach Volkershausen beginnt das Gemeindegebiet Üchtelhausen. Mit der Bürgermeisterin hat es diesbezüglich bereits diverse Gespräche gegeben, die allerdings nicht den gewünschten Erfolg hatten. Bürgermeister Klement versichert jedoch, am dem Thema Radwegelückenschluss weiter zu arbeiten.
- Radweg Lückenschluss Maßbach-Volkershausen:
Auch hier führt Bürgermeister Klement aus, dass mit den beiden betroffenen Eigentümern mehrere Gespräche stattgefunden haben. Einen Eigentümer hätte man zum Verkauf der benötigten Fläche überzeugen können. Der zweite Eigentümer ist jedoch nicht zum Verkauf bereit.
- Parkraumkonzept:
Es wird angezeigt, dass die Markierungen der Parkflächen nicht mehr zu sehen seien und zeitnah wieder aufgebracht werden müssen. Die Linien sollten am besten eingefräst werden, um die Haltedauer zu verlängern. Sobald die Markierungen angebracht sind, müsste die Polizei dazu bewegt werden, öfter in Maßbach Kontrollen durchzuführen. Darüber hinaus müssten laut Dr. Dittmar zusätzliche Parkmöglichkeiten vor

Rathaus und Apotheke geschaffen werden. Bürgermeister Klement führt dazu an, dass die Gespräche dahingehend im Rahmen einer Verkehrsschau bereits mit der Polizei geführt wurden und diese Parkplätze seitens der Polizei aus Verkehrssicherheitsgründen abgelehnt wurden.

Marktgemeinderatsmitglied Volker Röder bringt folgende Punkte zur Diskussion vor:

- Es sollte dringend geprüft werden, ob in Volkershausen am Maßweg und an der Treppe am Siedlungsweg eine Beleuchtung installiert werden kann. Bürgermeister Klement führt an, dass eine Beleuchtung am Maßweg teuer werden wird, da in dem Bereich kein Stromkabel verlegt sei. Die Beleuchtung der Treppe wird geprüft.

Marktgemeinderatsmitglied Achim Bieber bringt folgenden Punkt zur Diskussion vor:

- Die Bushaltestelle aus der Rosenallee in Weichtungen sollte noch in diesem Jahr gegenüber dem Autohaus Sommerfeld aufgebaut werden.

Ein Beschluss wird nicht gefasst.

Punkt 5) Information über die Stromlieferanten für die gemeindlichen Anwesen sowie für die Straßenbeleuchtungsanlage des Marktes Maßbach aufgrund der KUBUS Ausschreibung zum 01.01.2017

Über den Bayerischen Gemeindetag in Zusammenarbeit mit der KUBUS GmbH wurde für den Zeitraum 2017-2019 für den Markt Maßbach der Stromlieferant neu ausgeschrieben.

Für den Markt Maßbach erhielten folgende Stromlieferanten ab 01.01.2017 den Zuschlag:

Energieversorgung Lohr-Karlstadt und Umgebung GmbH & Co. KG, Karlstadt

- Alle gemeindlichen Gebäude mit Strom im Hoch- und Niedertarif, sowie im Eintarif
- Preis pro kwh 2,3970 Cent

E.ON Energie Deutschland GmbH

- Straßenbeleuchtungsanlage des Marktes Maßbach
- Elektroheizungen in vier gemeindlichen Gebäuden
- Mittelschule Maßbach
- Wasserversorgung (Hochbehälter Lerchengrund, Pumpstation Poppenlauer)
- Preis pro kwh 1,9490 Cent

Bei den Preisen handelt es sich um die reinen Stromlieferungspreise, hinzu kommen noch die gesetzlichen Abgaben.

Beide Lieferanten versorgen den Markt Maßbach mit 100 % Ökostrom.

Durch die erneute Ausschreibung konnte der Stromlieferpreis weiter gesenkt werden.

Preis vor 2014, 7,40 ct/kwh (keine Trennung von Abnahmestellen)
Preis 2014-2016, 4,20 ct/kwh (keine Losbildung und keine Trennung der Abnahmestellen) – Erste Bündelausschreibung
Preis ab 01.01.2017-2019, wie oben dargestellt (Losbildung) – Zweite Bündelausschreibung

Marktgemeinderatsmitglied fragt nach, warum die Mittelschule nicht bei den gemeindlichen Gebäuden aufgelistet ist und stattdessen bei der E.ON-Liste aufgeführt ist.

Ein Beschluss wird nicht gefasst.

Punkt 6) Evang.-Luth. Kindergarten Maßbach; Antrag auf Gewichtungsfaktors 4,5 + X als integrative Kindertageseinrichtung

Zum Sachverhalt wird auf das beigefügte Schreiben der Evang.-Luth. Pfarrei Lauertal, Poppenlaurer Str. 16, 97711 Maßbach vom 06.12.2016 verwiesen.

Nach Art. 21 Abs. 5 Satz 3 BayKiBiG kann der Gewichtungsfaktor 4,5 + x nur bei integrativen Kindertageseinrichtungen gewährt werden. Eine integrative Kindertageseinrichtung liegt vor, wenn die Einrichtung von bis zu einem Drittel, mindestens aber von drei behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern besucht wird (Art. 2 Abs. 3 BayKiBiG)

Bei der Kindertageseinrichtung „Evang. Kindergarten Maßbach“ handelt es sich um eine integrative Kindertageseinrichtung, da mindestens 3 behinderte bzw. von Behinderung bedrohte Kinder diese Einrichtung besuchen.

Von dem Gewichtungsfaktor 4,5 kann bei integrativen Kindertageseinrichtungen zur Finanzierung des höheren Personalbedarfs im Einvernehmen mit der betroffenen Gemeinde (Markt Maßbach) nach oben „4,5 + x“ abgewichen werden (Art. 21 Abs. 5 Satz 3 BayKiBiG). Das Landratsamt Bad Kissingen als Bewilligungsbehörde des Marktes Maßbach hat am 19.01.2017 mitgeteilt, dass hierzu keine weitere Zustimmung mehr erforderlich ist. Mit dem erteilten Einvernehmen des Marktes Maßbach fördert gleichzeitig auch der Staat in gleicher Höhe.

Aus pädagogischer Sicht soll durch die zusätzliche Integrationskraft im Evang. Kindergarten Maßbach die „**Inklusion**“ gefördert, werden, d.h., jeder Mensch ob behindert oder nicht behindert soll überall dabei sein können. Kinder ohne Behinderung und Kinder mit Behinderung oder von Behinderung bedrohte Kinder sollen bereits im Kindergarten zusammengeführt werden. Dies soll in erster Linie Aufgabe der zusätzlichen Integrationskraft, die auch über eine spezielle Zusatzausbildung besitzt, sein.

Die Arbeitgeberkosten für diese zusätzliche 0,6 Integrationskraft betragen ca. 30.000 € jährlich.

Diese Arbeitgeberkosten sind nach Rücksprache mit unserer Personalverwaltung realistisch.

Davon sind 80 v.H. zugrunde zu legen = 24.000 € (vgl. 59. Newsletter des BayKiBiG).

Der jährliche zusätzliche gemeindliche Anteil des Marktes Maßbach beträgt somit 12.000 € (bei 3 behinderten oder mit Behinderung bedrohten Kindern); der Staat fördert in gleicher Höhe.

Sofern sich im Evang. Kindergarten Maßbach in einem Kindergartenjahr unter 3 behinderte bzw. von Behinderung bedrohten Kinder befinden, entfällt automatisch der Gewichtungsfaktor 4,5 + x und damit auch die zusätzliche Förderung.

Es wird vorgeschlagen, hierzu das Einvernehmen des Marktes Maßbach nach Art. 21 Abs. 5 Satz 3 BayKiBiG zu erteilen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, für den Einsatz einer 0,6 Integrationskraft (Zusatzkraft) für drei behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder im Evangelischen Kindergarten in Maßbach, entsprechend dem Antrag der Evang.-Luth. Pfarrei Lauertal, Kirchengemeinde Maßbach, vom 06.12.2016 sein Einvernehmen zu erteilen und den Gewichtungsfaktor 4,5 + x nach Art. 21 Abs. 5 Satz 3 BayKiBiG zu gewähren.

Der zusätzliche jährliche gemeindliche Anteil beträgt 12.000 €. Der Staat fördert aufgrund dieses Einvernehmens des Marktes Maßbach in gleicher Höhe.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

Punkt 7) Anfragen gemäß Art. 29 der GeschO, ggf. allgemeine Informationen durch den Ersten Bürgermeister und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe im Sinne von Art. 52 Abs. 2 GO

Am Ende des öffentlichen Teiles werden von Bürgermeister Klement noch einige wenige Anfragen aus der Mitte des Marktgemeinderates abschließend beantwortet.

Mängelanzeigen, Anregungen etc. werden außerhalb der Protokollführung vom Schriftführer aufnotiert und zur Erledigung als Geschäft der laufenden Verwaltung an die zuständigen Verwaltungsstellen bzw. Gemeindebauhof weitergeleitet.

Marktgemeinderatsmitglied Wolfgang Dünisch regt an, dass die Treppe in der Schafgasse Richtung Kirchberg dringend saniert werden müsste.

Eine Beschlussfassung ist unter diesem Tagesordnungspunkt nicht erfolgt.

Matthias Klement
Erster Bürgermeister

Frank Mauer
Schriftführer